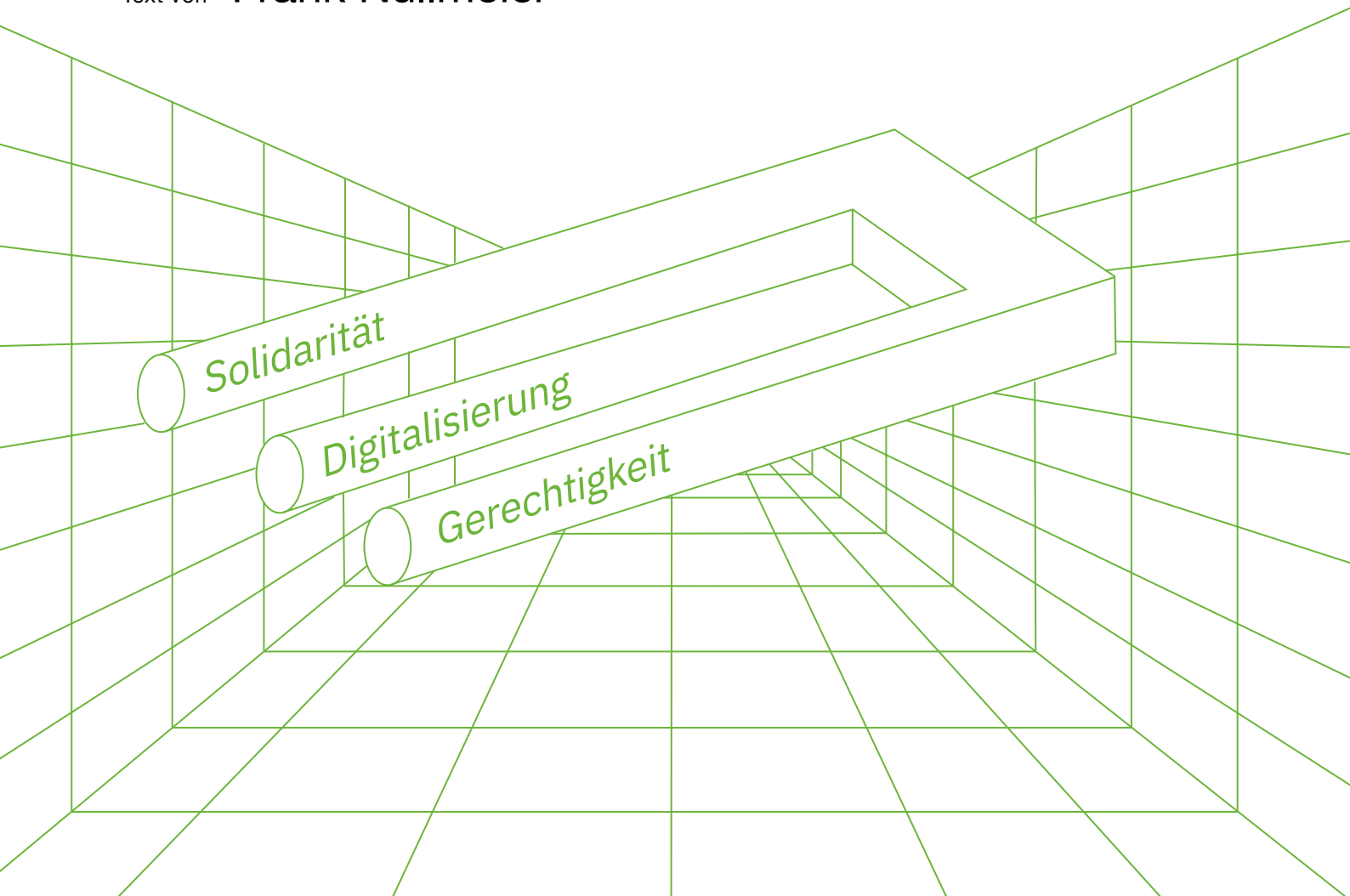


Ohne Solidarität keine Gerechtigkeit

Wie die Digitalisierung die Beziehung
beider Werte verändert

Text von **Frank Nullmeier**



Gerechtigkeit und Solidarität werden in der Öffentlichkeit meist als Werte verstanden, die man nur gemeinsam befürworten kann. Wer sich solidarisch zeigt, handelt auch gerecht. Und wer diese Welt gerechter gestalten will, handelt auch solidarisch gegenüber jenen, denen es bisher schlecht erging. Man kann aber auch Unterschiede zwischen beiden ausmachen. Gerechtigkeit ist das, was man anderen verpflichtend schuldet, Solidarität nur eine darüberhinausgehende Zuwendung, die mit Anteilnahme und Empathie einhergeht. Gerechtigkeit ist das grundlegende Prinzip moralischen Handelns, das von Solidarität als Motivation lediglich unterstützt wird. Es mehren sich aber seit einigen Jahren Äusserungen in der öffentlichen Debatte, die Gerechtigkeit und Solidarität als Gegensatz verstehen. Demnach kann Solidarität mit allen Flüchtlingen dem Prinzip widersprechen, dass es nur gerecht sei, jenen zu helfen, die vor unmittelbarer Gewaltdrohung und Diskriminierung fliehen, nicht aber jenen, die ein besseres Leben suchen. Solidarität verkomme zudem zur Solidarität mit Fernstehenden, während die Gerechtigkeit vor Ort immer mehr unter die Räder gerate. Es lässt sich schliesslich für Gerechtigkeit einstecken, auch wenn man nichts von weitreichenden Solidaritätsappellen hält. Die Beziehung zwischen den beiden Wertbegriffen ist offensichtlich politisch umstritten.

Die Digitalisierung greift in die Beziehung zwischen den beiden Wertbegriffen ein. Mit ihren unterschiedlichen technologischen Varianten – das Spektrum reicht von der Nutzung digitaler Medien bis zur künstlichen Intelligenz, von blosser Umstellung auf digitale Kommunikationsformen bis zur Autonomisierung von Prozessen aller Art – erlaubt sie ein weit höheres Ausmass an individueller Beteiligung, als dies bisher möglich war. Und sie entfaltet Kommunikation auf globaler Ebene, ob über ökonomische Beziehungen oder private Geschehnisse. Das stellt das gewohnte Modell der Solidarität, also die Solidarität im Rahmen eines Nationalstaates, grundlegend in Frage. Weit unsicherer ist man sich dagegen über die Folgen für die Suche nach Gerechtigkeit. Noch liegen Konzepte einer neuen ‚digitalen Gerechtigkeit‘ nur für einzelne Aspekte des Themas vor (Katsh/Rabinovich-Einy 2017). Welche Zukunft Solidarität und Gerechtigkeit im digitalen Zeitalter haben werden und welcher Zusammenhang zwischen ihnen besteht, versuchen die folgenden Ausführungen zu klären.

Dass die Folgen der Digitalisierung für beide Werte unterschiedlich eingeschätzt werden, mag auch an einigen grundlegenden Unterschieden zwischen ihnen liegen. Zur Gerechtigkeit ist man unbedingt verpflichtet, sie ist eine moralische Pflicht. Für Solidarität gilt das nicht. Solidarität ist nichts, das ich anderen schulde, es ist eine freiwillige Leistung. Solidarität kennt keine Rechte, sie ist kein Begriff, der rechtlichen oder menschenrechtlichen Charakter besitzt. Wer sich unsolidarisch zeigt, verhält sich in allen Fragen, in denen es um etwas Gemeinsames geht, wie ein Trittbrettfahrer, der am Nutzen des kollektiven Gutes teilhat, sich aber nicht an den Kosten und Aufwänden zu seiner Erstellung beteiligt. Unsolidarisches Verhalten verstösst jedoch nicht gegen rechtliche Normen oder unbedingt geltende moralische Pflichten. Dies kann zur Einschätzung führen, dass Gerechtigkeit dem Rechtssystem und dem Staat zuzurechnen sei, Solidarität aber der Zivilgesellschaft (Bude 2019: 140). Doch das wäre verfehlt, gibt es doch staatlich institutionalisierte Solidaritäten, unter anderem die Sozialversicherungen im Rahmen des Sozialstaates, die für unser Zusammenleben von erheblicher Bedeutung sind.

Die Form der Solidarität bestimmt ihren Wirkungsradius

Solidarität verlangt ein Verhalten zugunsten anderer – meist mit der Erwartung, dass diese ein solches Verhalten im umgekehrten Fall auch erwidern würden. Solidarität geht von der Vorstellung der Reziprozität im Verhalten zwischen den Mitgliedern einer Gruppe aus. Sie ist im Unterschied zur Barmherzigkeit ein auf Wechselseitigkeit eingestelltes Verhalten (Bayertz 1998). Eine gerechte Gesellschaft zeichnet sich zwar auch durch die Wechselseitigkeit im Verhalten aller Bürger aus, doch Gerechtigkeit als moralische Pflicht verlangt,

dass das eigene Handeln unbedingt gerecht sein muss, auch bei fehlender Erwidierung der Gerechtigkeitsorientierung. Solidarität kann sich dagegen bei mangelnder Wechselseitigkeit – etwa im Zuge zunehmender Vermittlung von sozialen Beziehungen über digitale Plattformen – auch wieder auflösen. Es gibt allerdings Formen der Solidarität, die derart asymmetrisch angelegt sind, dass eine Umkehrung der Rollen von Helfenden und Unterstützten nicht erwartet werden kann. Das ist meist dann der Fall, wenn Solidarität mit einer Gruppe praktiziert wird, welcher die Unterstützten nicht angehören, so in Fällen internationaler Solidarität wie der Hilfe im Katastrophenfall. Solidarität kann aber auch innerhalb einer Gruppe gelebt werden, wie im klassischen Fall der Solidarität innerhalb der Arbeit(nehm)erbewegung als Kampfsolidarität gegen übermächtige Machtverhältnisse in Marktwirtschaften (Stjernø 2005). Exklusive Solidarität liegt vor, wo sich das solidarische Handeln untereinander aus der Gegnerschaft beziehungsweise Feindschaft gegenüber einer anderen Gruppe konstituiert, wo Ressentiment, Hass und Abwehr erst die kollektive Identität herstellen. Je grösser die Reichweite der Solidarität, desto geringer kann jedoch das Ausmass des solidarischen Handelns werden. Solidarität wird so zu einer unverbindlichen Geste. Sie kann aber auch an die Vorleistungen des Gegenübers gebunden werden. Eine solche Solidarität liegt vor, wenn die Unterstützung an die Mitwirkung der Personen gebunden ist, mit denen Solidarität geübt werden soll – so zum Beispiel in vielen Grundsicherungssystemen. Solidarität muss dann verdient werden. Nur wenn alles getan worden ist, um sich selbst vor Not zu schützen, aber dennoch Armut und Elend eingetreten sind, wird Hilfe geleistet. Wer seine Eigenverantwortung nicht wahrnimmt oder nichts leistet, was zur Verhinderung von Not dienlich sein könnte, der erhält auch keine Solidarität.

Drei Kriterien der Gerechtigkeit: Leistung, Bedarf und Gleichheit

Damit wird der Zusammenhang von Solidarität zu einer bestimmten Ausprägung von Gerechtigkeit - der Leistungsgerechtigkeit - deutlich. Denn es gibt nicht ein einziges Gerechtigkeitsprinzip, das sich als das allgemein anerkannte Prinzip durchgesetzt hätte. Überall dort, wo von Gerechtigkeit gesprochen wird, sind drei Kriterien im Spiel: Gleichheit, Leistung (manchmal auch als Verdienst bezeichnet) und Bedarf (Miller 1999). Es gibt Gerechtigkeitstheorien, die einem dieser drei Kriterien den Vorrang geben, und solche, die alle drei Kriterien anerkennen, die je nach Situation oder gesellschaftlichem Feld das jeweils angemessene Kriterium bestimmen. Vertreter einer expansiven wohlfahrtsstaatlichen Politik sprechen sich meist für den Vorrang von Bedarf und/oder Gleichheit aus, diejenigen eines minimalen Sozialstaates für die Leistungsgerechtigkeit. In der Gerechtigkeitsforschung hat sich ein plurales Verständnis von Gerechtigkeit als situationsbezogene Gewichtung von Gleichheit, Leistung und Bedarf durchgesetzt (Konow/Schwettmann 2016).

Seit Aristoteles ist die logische Struktur gerechter Verteilung nach Kriterien der Leistung beziehungsweise des Verdienstes bekannt. Es bedarf des Vergleichs mehrerer Personen und deren Leistungen, Verdienste oder Anstrengungen, um eine gerechte Verteilung eines zu vergebenden Gutes bestimmen zu können. Gerechtigkeit verlangt Ungleichverteilung exakt gemäss den unterschiedlichen Graden der Leistung. In John Rawls' Werk «A Theory of Justice» (1971), das die Diskussion seit fünfzig Jahren massgeblich bestimmt, findet sich eine klare Absage an Gerechtigkeit nach Verdienst: Zum einen spiegle sich in den als Leistung zu wertenden Beiträgen des Einzelnen die Willkür der Natur (Anlagen) und die Vorteile der Herkunft, zum anderen sei kein gesellschaftlicher Konsens über das Ziel zu erreichen, zu dem der Einzelne einen Beitrag leiste. Daher wird Gerechtigkeit bei Rawls allein von Gleichheit bestimmt, was rechtliche und politische Gleichheit als Gleichstellung aller ebenso umfasst wie soziale Gleichheit – allerdings nicht im strikten Sinne einer Angleichung, sondern im Sinne der bestmöglichen Förderung der jeweils Schlechtestgestellten. Für die Entwicklung des Sozialstaates spielt das dritte Gerechtigkeitskriterium, der Bedarf, eine zentrale Rolle. Seit den Forschungen zur Lage der Armen Anfang des 20. Jahrhunderts ist

Bedarf, auch als Bedarfsgerechtigkeit bezeichnet, Massstab insbesondere der sozialen Grundsicherung in einer Gesellschaft. Solidarität kann aber nicht aus sich heraus bestimmen, in welchem Masse und mit welchem Verteilungsziel Unterstützung geleistet werden soll. Immer kommen dann Gerechtigkeitsmassstäbe ins Spiel: Solidarität, bis alle Bedarfe gedeckt sind? Bis die Fähigkeit zur Eigenleistung und Eigenverantwortung hergestellt ist? Oder Solidarität, bis weitgehende soziale Gleichheit gewährleistet ist? Ohne ein Gerechtigkeitskriterium bleibt die Solidarität leer, sie hat kein eigenes Mass. Ohne Solidarität fehlt der Gerechtigkeit motivationale Kraft.

Angesichts von drei Gerechtigkeitskriterien und etlichen Ausprägungen von Solidarität stellt sich die Frage, ob beide Werte miteinander harmonisieren oder nicht, schon weitaus komplexer dar. Digitalisierung als Träger eines weiteren Individualisierungsschubes könnte Solidaritäten brüchig werden lassen und Leistung als Gerechtigkeitskriterium bevorzugen. Digitalisierung ist aber auch zentraler Träger weltweiter Kommunikation. Damit wird die Reichweite beider Werte verändert, ihr Bezug auf den Nahkreis von Familie und Freunden, der Region und der Nation oder eben zur gesamten Welt.

Solidarität und Gerechtigkeit benötigen Gemeinschaft

Die entscheidende Frage ist daher, auf wen oder was sich Solidarität und Gerechtigkeit jeweils beziehen. Nennen wir es die Bezugsgrösse oder Bezugsgruppe dieser Werte. Gerechtigkeit und Solidarität kommen nicht ohne die Angabe derjenigen Gesamtheit aus, auf die sie sich beziehen: Soll Gerechtigkeit für die Gestaltung ‚unserer‘ Gesellschaft, also eines einzelnen Landes, gelten, für Europa oder für die gesamte Welt? Heute wird in der wissenschaftlichen Literatur meist globale Gerechtigkeit zum Ausgangspunkt des Nachdenkens über Gerechtigkeit gemacht. Danach kann es keine halbwegs gerechte Gesellschaft geben, solange die Weltgesellschaft von Ungerechtigkeit und Ungleichheit geprägt ist. Auch Solidarität verlangt die Angabe einer Bezugsgruppe. Hier ist das Spektrum meist noch breiter. Es reicht von der Solidarität innerhalb der Kleinfamilie, der Verwandtschaft, der Kolleg*innen über die Solidarität mit bestimmten Gruppen bedürftiger Personen in der Gemeinde, mit den Menschen, die in derselben Stadt leben, in der eigenen Region, im eigenen Staat bis hin zur Solidarität mit den Armen im Globalen Süden, den Flüchtlingen und Ausgebeuteten, schliesslich allen Menschen weltweit, die Hilfe und Unterstützung benötigen. In Fragen der Gerechtigkeit entscheidet die Grösse der Bezugsgruppe über die Reichweite der erforderlichen Anstrengungen, gerechtere Zustände herbeizuführen. Da es kaum möglich ist, seine Handlungen immer sogleich auf die Gerechtigkeit der Welt zu richten, ist es sinnvoll, zunächst in Teilbereichen für ein lokales Mehr an Gerechtigkeit zu sorgen (Sen 2009). In Fragen der Solidarität ist die Nennung der Bezugsgruppe mit weitaus mehr Emphase verbunden. Es muss sich um eine Gemeinschaft mit gemeinsamen Erfahrungshintergrund handeln, damit das erforderliche Mass an Empathie und Hilfsbereitschaft aufgebracht werden kann. Der Philosoph Gerald A. Cohen hat gezeigt, dass allein auf der Basis auch der verfeinertsten Massstäbe von Gleichheit keine gerechte Gesellschaft errichtet werden kann. Es bedarf zusätzlich der Solidarität einer Gemeinschaft, um die Stabilität einer auf Gerechtigkeit zielenden Gesellschaft zu sichern (Cohen 2009).

Mit dem Kriterium der gemeinsamen Erfahrungen sind aber nach allgemeinem Verständnis familiale, kleinräumige und auch berufliche Bezugsgruppen privilegiert. Eine weltweite Solidarität, die sich auf eine solche Gemeinschaftlichkeit stützt, erscheint dagegen kaum denkbar. Wenn ‚Menschheit‘ allerdings so verstanden werden könnte, dass weltweit gemeinsame Erfahrungen in den grossen Fragen wie Krieg, ökonomischer und technischer Entwicklung, Klimawandel, Herrschaft und Not gemacht werden, dann ist auch eine Solidarität auf der Ebene der Weltgemeinschaft denkbar. Dann bedarf es eines Zusammenspiels von Solidaritäten, die von der Weltebene bis zur Nachbarschaft und Familie reichen, um

einen gesellschaftlichen Zusammenhalt auf allen Ebenen zu ermöglichen. Digitalisierung dürfte ein derart erweitertes Solidaritätsverständnis auch befördern helfen, denn immer mehr werden dieselben Themen diskutiert und Erfahrungen weltweit ausgetauscht. Allerdings verschärfen sich damit die Gerechtigkeitsprobleme: Wer solidarisch im Weltmassstab sein will, kann Ungerechtigkeiten und massive Ungleichheiten zwischen den Regionen der Welt nicht einfach hinnehmen. Solidarität und Gerechtigkeit sind hier nicht zu trennen.

Angesichts einer extrem verflochtenen Welt hängt die Zukunft der beiden Werte davon ab, ob es gelingt, über die eigenen Gesellschaften hinausgehend transnationale Formen von Solidarität und Gerechtigkeit zu entfalten und mit Anforderungen auf nationaler Ebene zu verbinden.

Gerechtigkeit braucht Institutionen der Solidarität

Es bedarf geeigneter Institutionen, damit die Werte Gerechtigkeit und Solidarität in einer Gesellschaft wirksam werden. Auf nationalstaatlicher Ebene sind die Einrichtungen des Sozialstaates eine derartige Stütze. Wohlfahrtsstaaten sind Formen institutionalisierter Solidarität. Sie bieten kollektive Lösungen zum Schutz des Einzelnen beim Eintritt sozialer Risiken. Sie verweisen den Einzelnen nicht allein auf seine Leistungskraft. Sie verlangen zwar Eigenverantwortung im Sinne der Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft, aber bieten dann kollektiven Schutz, der weit über das hinausgeht, was rein eigenverantwortliche Vorsorge leisten könnte. Mit den Sozialversicherungen und ihren Solidargemeinschaften der Versicherten ist ein besonderes Kollektiv geschaffen worden, für das Solidaritätspflichten, unter anderem in Form obligatorischer Beitragszahlungen, gelten. Die Vorteile von Sozialversicherungssystemen, die primär an Beschäftigung anknüpfen, liegen darin, offen für Zuwanderung und Nicht-Staatsbürger zu sein, soweit diese in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Sozialversicherungssysteme, welche die gesamte Erwerbs- und Wohnbevölkerung umfassen, verleihen den migrationspolitischen Regelungen auch eine sozialpolitisch tragende Bedeutung. Angesichts der enormen ökonomischen Differenzen innerhalb Europas und gegenüber den Ländern des Globalen Südens lehnen es weite Teile der europäischen Bevölkerungen ab, eine sozialstaatliche Solidarität auch auf Arbeitsmigrant*innen und Flüchtlinge zu erstrecken. Dies äussert sich auch im Aufstieg des Wohlfahrtschauvinismus als einer dem Sozialstaat zwar positiv gegenüberstehenden Haltung, die die Sozialleistungen aber allein auf die eigene Bevölkerung begrenzen will. Die sozialstaatliche Solidarität zwischen den Generationen, aber auch zwischen Menschen mit hohem und niedrigem Einkommen kommt durch die Bedeutung transnationaler Migrationsbewegungen unter Druck. Diese sind Folgen weltweiter ökonomischer Ungleichgewichte und zunehmend klimabedingter Verwerfungen zwischen den Ländern dieser Welt. Transnationale Solidaritäten geraten dadurch in Spannung zur tradierten sozialstaatlichen Solidarität. Eine exklusive Solidarität der nationalen Sozialstaatlichkeit widerspricht aber den Anforderungen an einen gerechten sozialen Ausgleich und eine durch Digitalisierung begünstigte globale Kommunikation. Eine Konzeption solidarischer Transnationalität, die soziale Gerechtigkeit auch auf einer Ebene jenseits des Nationalstaates befördern könnte, ist aktuell noch nicht entworfen worden – und auch die politischen Bemühungen in dieser Richtung scheinen zu stagnieren.

Erneuerte Formen institutionalisierter Solidarität sind gefragt

Digitalisierung ist aber nicht nur Stütze transnationaler Solidaritäten. Sie kann aufgrund der neuen Möglichkeiten der Sammlung und Analyse grosser Datenmengen (Big Data) auch ein Kernstück institutionalisierter Solidarität gefährden: die Sozialversicherungen. Über das Internet stehen nunmehr Daten zum Kaufverhalten und zu privaten Aktivitäten via sozialen Netzwerken zur Verfügung. Sobald aber individuelle Risikoabschätzungen mit einer hohen Treffsicherheit möglich werden, wird die Idee der Sozialversicherung als Poolung und Ausgleich von im Einzelnen unbekanntem Risiken einschliesslich eines sozialen Ausgleiches in

Frage gestellt. Statt Risiken zusammenzulegen, bietet sich eine individualisierte Risikoprämie an. Individualisierte Beiträge bedeuten aber Ungleichheiten aufgrund unterschiedlicher sozialer Risiken. Die Versichertengemeinschaft würde sich auflösen zugunsten eines individualisierten Prämiensystems ohne soziale Umverteilung, dafür mit Verlagerung der Kosten auf die schon von Risiken stärker Betroffenen.

Eine ungebremste Nutzung der Digitalisierung kann durchaus die Grundlagen von Solidarität und Gerechtigkeit untergraben. Dagegen können jedoch rechtliche Regelungen helfen, die vorschreiben, dass nur ganz bestimmte Daten überhaupt in den Sozialversicherungen genutzt werden dürfen. Die Nicht-Nutzung aller anderen Daten muss rechtlich geschützt und gestärkt werden, wenn eine Sozialversicherung fortbestehen soll. Eine zukunftsfähige Politik, die Solidaritätszusammenhänge wahrt und ein Mehr (oder wenigstens kein Weniger) an Gerechtigkeit realisiert, verlangt daher die Sicherung von Rechten auf Nicht-Auswertung von Daten und auch die Klärung, ob den Bürgern Eigentumsrechte an ihren Daten zukommen. Eine gerechte Lastenverteilung hängt davon ab, dass Solidaritäten nicht durch immer genauer berechenbare Individuallösungen untergraben werden. Es bedarf neuer oder erneuerter institutioneller Formen der Solidarität, um den Individualisierungsschub der Digitalisierung zu begrenzen und Wechselseitigkeit und sozialen Ausgleich weiterhin zu ermöglichen. Ohne gerechten sozialen Ausgleich wird Solidarität zerbrechen. Und ohne Formen institutionalisierter Solidarität wird sich eine gerechtere Gesellschaft nicht realisieren lassen.



Frank Nullmeier ist Professor für Politikwissenschaft am SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik der Universität Bremen in der Bundesrepublik Deutschland. Er ist Mitglied des Sonderforschungsbereiches „Globale Entwicklungsdynamiken der Sozialpolitik“. Seine zentralen Forschungsinteressen liegen auf den Gebieten der Politischen Theorie und der Sozialpolitikanalyse. Er ist Mitherausgeber des „Oxford Handbook of Transformations of the State“ (2015) und des „Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung“ (2019).

Literatur

- Bayertz, Kurt. 1998. Begriff und Problem der Solidarität. In: Solidarität. Begriff und Problem, Hrsg. Ders., 11–53. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bude, Heinz. 2019. Solidarität. Die Zukunft einer großen Idee. München: Hanser.
- Cohen, Gerald A. 2009. Why not Socialism? Princeton: Princeton University Press.
- Katsh, Ethan, and Orna Rabinovich-Einy. 2017. Digital Justice: Technology and the Internet of Disputes. New York: Oxford University Press.
- Konow, James, and Lars Schwettmann. 2016. The Economics of Justice. In Handbook of Social Justice Research, Eds. Clara Sabbagh and Manfred Schmitt, 83–106. Heidelberg: Springer.
- Miller, David. 1999. Principles of Social Justice. Cambridge, MA, London: Harvard University Press.
- Rawls, John. 1971. A Theory of Justice. Cambridge, MA, London: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Sen, Amartya. 2009. The Idea of Justice. Cambridge, MA: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Stjernø, Steinar. 2005. Solidarity in Europe. The History of an Idea. Cambridge: Cambridge University Press.